



HESSISCHER LANDTAG

31. 05. 2022

Kleine Anfrage

René Rock (Freie Demokraten) und Oliver Stirböck (Freie Demokraten)
vom 11.03.2022

Erhalt der Kulturfrequenzen

und

Antwort

Chef der Staatskanzlei

Vorbemerkung Fragesteller:

Derzeit gibt es eine breite Debatte über die Zukunft der sogenannten Kulturfrequenzen. Kultur und Rundfunk erfüllen unverzichtbare Aufgaben. Um diese Aufgaben angemessen wahrnehmen zu können, nutzen Rundfunk und Kultur die sogenannten ‚Kulturfrequenzen‘, das Frequenzspektrum im Bereich von 470 bis 694 MHz (UHF-Band). Diese Frequenzen benötigen sie in der täglichen Arbeit, beispielsweise für die Nutzung von Funkmikrofonen.

Während der nächsten Weltfunkkonferenz 2023 steht eine erneute Debatte über die Verteilung der Frequenzen an. Im Vorhinein wurden zum Teil Stimmen laut, die eine Abgabe der Kulturfrequenzen an den Mobilfunk, das Militär, oder Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) forderten.

Vorbemerkung Chef der Staatskanzlei:

Die Frequenzen im sogenannten UHF-Band von 470 bis 694 MHz sind noch bis zum Jahr 2030 für den terrestrischen Fernseh Rundfunk als Primärnutzer sowie sekundär insbesondere an drahtlose Produktionsmittel (drahtlose Mikrofone, In-Ear-Monitoring, etc.) zugewiesen. Im Rahmen der Weltfunkkonferenz 2023 soll auf internationaler Ebene über die Zuweisung des Spektrums nach dem Jahr 2030 entschieden werden. Anders, als es die Vorbemerkung der Fragesteller suggeriert, geht es dabei allerdings nicht um eine „Abgabe der Kulturfrequenzen an den Mobilfunk, das Militär, oder Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS)“, sondern die Ermöglichung einer Nutzbarmachung für weitere Funkdienste. Sie ermöglicht verschiedene Formen der Umsetzung auf nationaler Ebene.

Diese Vorbemerkung(en) vorangestellt beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit der Ministerin für Wissenschaft und Kunst und der Ministerin für Digitale Strategie und Entwicklung wie folgt:

Frage 1. Welche Bedeutung misst die Landesregierung den Kulturfrequenzen bei?

Die Landesregierung misst den Kulturfrequenzen eine große Bedeutung bei, da sie für den Rundfunk der einzige kostenlose anonyme Empfangsweg sind und für Theater, Kirchen und weitere Kulturschaffende die Grundlage der Technik bei Live-Aufführungen bilden.

Frage 2. Inwiefern ist die Landesregierung der Auffassung, dass diese Frequenzen für den Mobilfunk von elementarer Bedeutung sind?

Wenn ein Teil dieses Spektrums dem Mobilfunk international und national zugewiesen würde, können die Frequenzen insbesondere für die Flächenversorgung mit 5G-Standard oder einem möglichen Nachfolgestandard im ländlichen Raum nutzbar gemacht werden.

Frage 3. Inwiefern ist die Landesregierung der Auffassung, dass diese Frequenzen für Behörden mit Sicherheitsaufgaben und das Militär erforderlich sind?

Aufgrund mangelnder Zuständigkeit der Landesregierung in Angelegenheiten der Landesverteidigung und des Militärs kann eine Einschätzung zur Erforderlichkeit der Frequenzen in Bezug darauf nicht abgegeben werden.

Für die Behörden mit Sicherheitsaufgaben können die Frequenzen erforderlich sein, um ein eigenbeherrschtes breitbandiges Kommunikationssystem zu etablieren.

Frage 4. Inwiefern setzt sich die Landesregierung auf Ebene des Bundesrats dafür ein, dass die Kulturfrequenzen erhalten bleiben?

Die so definierten Kulturfrequenzen sind derzeit nicht Gegenstand einer Bundesratsbefassung oder -initiative.

Frage 5. Wie ist der aktuelle Diskussionsstand innerhalb der Landesregierung im Hinblick auf die Weltfunkkonferenz 2023?

Frage 6. Hat die Landesregierung hier eine ausgearbeitete und abgestimmte Position?

Die Fragen 5. und 6. werden aus Gründen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Landesregierung begrüßt, dass der nationalen Ebene voraussichtlich durch die Weltfunkkonferenz eine größere Flexibilität im Hinblick auf die primäre und koprimäre Zuweisung eröffnet wird, um das Spektrum bestmöglich nutzbar zu machen.

Frage 7. Wie ist der aktuelle Diskussionsstand innerhalb des Bundesrats?

Die so definierten Kulturfrequenzen sind derzeit nicht Gegenstand einer Bundesratsbefassung oder -initiative.

Frage 8. Wurde hier bereits eine ausgearbeitete und abgestimmte Position erarbeitet?

Es wird auf die Antwort zu den Fragen 5. und 6. Bezug genommen.

Wiesbaden, 31. Mai 2022

Axel Wintermeyer